



Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Izmir

Gz.: Rk 516 SE / DEU/503200/20090219/177156

(Bitte bei Antwort angeben)

Izmir, 20.02.2009

Gazali Önder
7045 Sokak No. 10
Gümüşpala - Izmir

Betr.: Ihr Antrag vom 19.02.2009 auf Erteilung eines Visums

Sehr geehrte Frau Önder,

das Generalkonsulat bedauert, Ihnen mitteilen zu müssen, dass Ihrem Antrag auf Erteilung eines Visums nach Abschluss der Prüfung auf der Grundlage des deutschen Ausländerrechts nicht entsprochen werden kann.

Die von Ihnen vorgelegten Unterlagen erlauben keine positiven Rückschlüsse auf das Vorhandensein einer gesicherten Existenzgrundlage in der Türkei. Ihre Bereitschaft, vor oder mit Ablauf der Gültigkeit des beantragten Visums in die Türkei zurückzukehren, wird daher als eher gering angesehen. Auch die vorgelegte Verpflichtungserklärung kann eine fristgerechte Rückkehr nicht garantieren. Das beantragte Visum war daher zu versagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland

- Visastelle -

Dieses Schreiben wurde maschinell gefertigt und ist ohne Unterschrift rechtsgültig.